



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Bevölkerungsamt

► Einwohneramt

Anmeldeformular

Personalien

(Art. 2 Abs. 2 lit. a Registerharmonisierungsgesetz (RHG), Art. 6 lit. e, f, h, i, j, m RHG, §§ 2, 4 Abs. 1, 5 und 10 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG), §§ 1 und 5 Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt (NAV))

Nachname		
Alle Vornamen		
Rufname		
Geburtsdatum		
Geschlecht	männlich ☐ weiblich ☐	
Geburtsland		Geburtsort
Nationalität		Heimatort (nur Schweizerbürger und -bürgerinnen)

Zivilstand

(Art. 2 Abs. 2 lit. a RHG, Art. 6 lit. k RHG, §§ 2, 4 Abs. 1, 5 und 10 NAG, §§ 1 und 5 NAV)

☐ ledig ☐ verwitwet

☐ verheiratet*

☐ in eingetragener Partnerschaft*

☐ geschieden*

☐ aufgelöste Partnerschaft*

*Land, Ort & Datum _____

Religion / Konfession

(Art. 2 Abs. 2 lit. a RHG, Art. 6 lit. l RHG, §§ 2, 4 Abs. 1 und 10 NAG, § 1 NAV)

§ 126 Kantonsverfassung

☐ Evangelisch-reformierte Kirche

☐ Römisch-Katholische Kirche

☐ Christkatholische Kirche

☐ Israelitische Gemeinde

☐ Keine Religion / Konfession (Freiwillige Angabe)

§ 133 Kantonsverfassung

☐ Evangelisch-Lutherische Kirche

☐ Christengemeinschaft

☐ Neuapostolische Kirche

☐ Alevitische Gemeinde

☐ Andere Religion / Konfession (Freiwillige Angabe)

Zuzug und Einreise

(Art. 2 Abs. 2 lit. a RHG, Art. 6 lit. q RHG, §§ 2, 4 Abs. 1, 5 und 10 NAG, §§ 1 und 5 NAV)

Datum des Zuzugs in den Kanton Basel-Stadt

Datum der Einreise in die Schweiz
(Nur für ausländische Staatsangehörige)

Zuzug und Einreise (Art. 2 Abs. 2 lit. a RHG, Art. 6 lit. q RHG, §§ 2, 4 Abs. 1, 5 und 10 NAG, §§ 1 und 5 NAV)

Letzter Wohnort und Land
(nur Ort und Land)

Adressangaben im Kanton Basel-Stadt (Art. 6 lit. c, d, g, q RHG, §§ 2, 4 Abs. 1, 5 und 10 NAG, §§ 1, 5, 10 und 11 NAV)

Strasse und Nummer

Ort und Postleitzahl

Stockwerk

Administrative Wohnungsnummer*

Falls Wohnungsnummer nicht vorhanden oder unbekannt:

Anzahl Zimmer & Wohnfläche in m²*

*Die administrative Wohnungsnummer, Anzahl Zimmer und Wohnfläche in m² finden Sie auf Ihrem Mietvertrag oder Sie erhalten die entsprechenden Angaben bei Ihrer Liegenschaftsverwaltung.

Falls in Untermiete, bei
(Untermietvertrag oder
Einverständniserklärung beilegen)

c/o

Personalien der Eltern (§§ 2, 4 Abs. 1, 5 NAG, §§ 1 und 5 NAV)

Name Mutter

Vorname Mutter

Name Vater

Vorname Vater

Angaben zum Arbeitgeber (§ 7 Abs. 2 NAG, § 6 Abs. 1 NAV)

Firma

Telefonnummer

Adresse

Angaben zum Ehepartner / zur Ehepartnerin

(§§ 32 Abs. 1 lit. c, 35 Abs. 1 sowie 36 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz))

Nachname	
Alle Vornamen	
Geburtsdatum	
Wohnort	

Angaben zu Minderjährigen

(Art. 2 Abs. 2 lit. a RHG, Art. 6 lit. c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, q RHG, §§ 126 und 133 KV, §§ 2, 4 Abs. 1 NAG, §§ 1, 4 Abs. 2, 5 NAV)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Nachname				
Alle Vornamen				
Rufname				
Geburtsdatum				
Geschlecht	m ☐ w ☐	m ☐ w ☐	m ☐ w ☐	m ☐ w ☐
Geburtsort				
Geburtsland				
Nationalität				
Religion / Konfession (Zugehörigkeit, wenn abweichend von den Eltern oder einem Elternteil)				
Wohnort (Angabe nur erforderlich, wenn abweichend von den Eltern oder einem Elternteil)				

Zieht nur ein Elternteil mit minderjährigen Kindern zu, die unter gemeinsamer elterlicher Sorge stehen, ist das ausgefüllte und unterzeichnete "Meldeformular zur Wohnadresse Minderjähriger" zusammen mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.

Adresssperre Auf schriftlichen Antrag kann die Bekanntgabe der Adresse an Privatpersonen nach § 11 Abs. 3 NAG sowie § 28 Abs. 1 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) kostenlos im Einwohnerregister gesperrt werden. Die entsprechenden Formulare können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Der / Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der Personalien und Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail für Rückfragen

Durch scannen des QR-Codes erhalten Sie eine **Auflistung der Unterlagen**, die **für die Anmeldung** benötigt werden.



Ergänzende Informationen betreffend Beschaffung von Personendaten

Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden gestützt auf § 9 IDG i.V.m. den bereits genannten Gesetzesbestimmungen sowie § 21 IDG ausschliesslich zur Prüfung und Verarbeitung der Anmeldung, zur Erfassung der entsprechenden Daten im Einwohnerregister, zur Ausstellung der Anmeldebescheinigung (ggf. inkl. Versand) sowie für eine allfällige Kontaktaufnahme bei Fragen verwendet und folgenden Stellen bekannt gegeben: Staatliche Stellen und Private, soweit nach §§ 11, 12 NAG, § 22 IDG, Art. 14 RHG oder Art. 8, 20 RHV eine gesetzliche Grundlage dafür besteht oder dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten.